

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **22 (1962)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Filmberater

Nr. 8 April 1962 22. Jahrgang

Inhalt

Man kann nicht zwei Herren dienen	57
Der Erfolg der Monumentalfilme	58
Die vom 1. Januar bis 15. April besprochenen Filme	60
Conseil international du cinéma et de la Télévision	65
Kurzbesprechungen	66
Informationen	68

Bild

«El cohecito» von Marco Ferreri erhielt 1960 in Venedig einen Kritikerpreis. Unter den durchweg hervorragenden Darstellern steht an erster Stelle José Isbert, der den skurrilen Alten souverän interpretiert. Siehe Besprechung in dieser Nummer.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postcheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.— (Studentenabonnement Fr. 7.—), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater, Zürich», gestattet.

Man kann nicht zwei Herren dienen

Das Wort steht im selben Evangelium, auf dem Hollywood in «King of Kings» einen neuen religiösen Monumentalfilm aufgebaut hat. Um so schärfer trifft es diesen Film selbst. Wir wollen nicht leugnen, daß er mitgetragen wurde von Strömen guten Willens, vieler Mitwirkenden sowohl wie auch des anwertschaftlichen Publikums. Aber der Wurm war von allem Anfang an mitten im Herzen des Projektes: man wollte mit dem Evangelium Geld machen, mit dem Dienst am Geiste — nehmen wir den Willen dazu an — auch dem Mammon dienen. Im Konkurrenzkampf gegen das Fernsehen hat Hollywood nun schon öfters das «Sex and Crime»-Rezept in «Sex and Religion» abgewandelt, um ein breites Familienpublikum vom kleinen Bildschirm weg vor die überdimensionierte Leinwand zu bringen. In diesem Falle tritt das erste Element sogar weitgehend zurück, wie denn überhaupt nichts «Anstößiges» im gewöhnlichen, groben Sinne zu verzeichnen ist. Es scheint uns auch von sekundärer Bedeutung zu sein, daß Einzelheiten frei abgewandelt wurden. Schwerer wiegt bereits, wenn man überall das Bestreben spürt, die Gestalt Christi «verständlich» zu machen, einer irdisch-bürgerlichen Denkweise und möglichst vielen Credos anzupassen. Vollends fragwürdig aber ist die Grundkonzeption selbst, aus dem innerlichsten Geschehen der Weltgeschichte eine Unterhaltungsproduktion für die Massen zu fabrizieren. Naive Gemüter mögen das hinnehmen. Ihre Zahl mag in die Millionen gehen. Sie kann nicht den Maßstab für die Beurteilung abgeben. Enthusiastische Belobigungen aus religiösen Kreisen Amerikas sind uns ebenfalls kein zwingender Wertmaßstab. Wenn sich gelegentlich sogar kirchliche Würdenträger hinter solche Filme stellen und von einem religiösen Kunstwerk reden, so ist klar, daß ihr Urteil in diesem Fall nicht von Amtes Gnade und aus Amtsvollmacht ergeht, sondern die persönliche Ansicht und den persönlichen Geschmack widerspiegelt.

Wir möchten wünschen, daß Hollywood es nun der «religiösen» Monsterfilme genug sein lasse.

SB